



INSTITUT FÜR
INTERDISZIPLINÄRE
FORSCHUNG

Forschungsstätte der
Evangelischen
Studiengemeinschaft

F·E·S·T NEWSLETTER

GELEITWORT zur **Ausgabe Juli 2021**

FEST – pandemisch transformiert

Die FEST kommt gut durch die dunklen Zeiten. Die Arbeit am Schreibtisch aller MitarbeiterInnen läuft weiter. Die Kommunikation mit anderen lässt sich ohne Reisezeiten schnell und prägnant online treiben. Die Publikationen gehen ohnehin den Weg aller Daten ins Digitale. Da passt, dass die FEST in diesem Jahr zwei neue Reihen gegründet hat, die von vornherein kostenfrei digital und global zugänglich sind: FEST kompakt und FEST Forschung. Das sind Beispiele für Öffnung in Zeiten der Schließung und sogar Intensivierung der Kommunikation in Zeiten der Distanzierung. Das geht, geht teils sogar sehr gut, so gut, dass vieles davon auch in postpandemischen Zeiten bleiben wird. Daher wird die FEST zwar pandemisch transformiert, aber durchaus nicht deformiert. Viele Treffen, Sitzungen und Vernetzungen wären wohl nicht so schnell und unkompliziert realisiert worden, wenn es immer erst einen Reisetag dazwischen gegeben hätte.

Soweit so gut also. Aber ohne Spuren, Schrammen und auch Verletzungen kommt keiner durch diese Krise. Zeigt sich doch im Entzug der Präsenz um so mehr, wie dicht und intensiv leibhaftige Begegnungen sind und bleiben. Die Mühen, seinen Leib per Bahn durch das Land zu tragen, um zum nächsten Treffen, der nächsten Tagung zu reisen, lohnt trotz allem. Denn die digitale Transformation ist eben doch auch eine Deformation, eine ‚déformation digital‘ – in vielerlei Hinsicht. So zehrt es an den Nerven, wie umständlich und holperig vieles funktioniert oder eben oft noch nicht einmal funktioniert. Und so zehrt die digitale Begegnung von der leibhaftigen Vorgeschichte. Wie belastbar und tragend diese Vorgeschichte ist und wie unersetzlich leibhaftige Präsenz bleibt, zeigt die digitale Oberflächlichkeit neuer Begegnungen. Auf eine leibhaftige Nachgeschichte bleibt daher dringend zu hoffen.

Mit der Digitalkultur kommt man offenbar mitnichten ins gelobte Land, sondern in den Raum von Konkurrenz, Kompetition und Kampf um Aufmerksamkeit – mit allen Risiken und Nebenwirkungen. Nicht nur die Kulturwissenschaften werden die nächsten 20 Jahre an dieser pandemischen Transformation der Gesellschaft arbeiten, die FEST auch. Dazu demnächst mehr in einem Band zur ‚Coronafolgenabschätzung‘ in Fortsetzung von ‚Corona als Riss‘.

Was Pandemie und Digitalisierung mit der FEST gemacht haben werden, wird sich erst im Rückblick zeigen und erschließen lassen, ebenso wie die Corona- und Digitalisierungsfolgen für die Kirchen. Man kann daher nur dankbar sein, dass die Kirchen mit der FEST einen Raum zur Nachdenklichkeit eröffnen und bewahren. Zu beschreiben, zu sagen und zu verstehen, was uns widerfahren ist, braucht gemeinsame Arbeit am Nichtverstehen, gemeinsames Nachdenken und Sprechen von Angesicht zu Angesicht. Zwischen mittlerweile eingeübter Ungewissheitstoleranz und allmählichem Aufatmen dürfen wir darauf endlich wieder hoffen. Aber – es fühlt sich alles etwas anders an als zuvor.

Prof. Dr. Philipp Stoellger

SCHLAGWORT

Suizidassistenz und das Ringen um ein diakonisches Profil

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Suizidassistenz vom 26. Februar 2020 fiel in die Zeit der wohl größten politischen Herausforderung der Bundesrepublik Deutschland. Ende Januar 2020 wurden die ersten Corona-Fälle in Deutschland gemeldet und am 16. März 2020 der erste Lockdown beschlossen. Dies überlagerte zunächst eine öffentliche Diskussion des Urteils. Parallel zu den gegenwärtigen Bestrebungen des Gesetzgebers, ein Recht auf Suizidassistenz einfachgesetzlich zu etablieren oder, im Gegenteil, die Konsequenzen des Urteils einzufangen und Schutzkonzepte zu verankern, ringen die diakonischen Einrichtungen um eine Positionierung.

Das Urteil erklärte das strafbewehrte Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe (§ 217 StGB) für nichtig, weil es den Schutz der Selbstbestimmung der Suizidwilligen höher einordnete als den Schutz einer Gesellschaft vor einem Klima, das den Lebensschutz disponibel macht und Menschen in vulnerablen Lebensphasen in eine Entscheidungssituation bringt, an deren Ende die unumkehrbare Selbsttötung stehen kann. Das vom BVerfG angenommene „Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben“ wird dabei nicht begrenzt auf Menschen mit großem durch Krankheit verursachtem Leid an ihrem Lebensende. Das Urteil einerseits und die zum Schutze der

>>>>> Fortsetzung nächste Seite